



Vergabebedingungen – Familienförderung Bi d`Hand

Das Projekt Bi d`Hand wird gefördert durch den Verein Marienheim und ermöglicht Familien im Landkreis Aurich, die keinen Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben, einen Förderantrag für die Unterstützung der Freizeitaktivitäten von Kindern zu stellen.

Antragsteller:

Antragsberechtigte sind Erziehungsberechtigte oder volljährige Kinder.

Vorraussetzung:

Der gewöhnliche Aufenthaltsort liegt im Landkreis Aurich. Eine allgemeinbildende Schule, Kindertagesstätte oder Kindergarten wird besucht.

Was wird gefördert:

- Jugend- Familienfreizeiten
- Erholungsmaßnahmen
- Kursgebühren für Musik- und Kunstschulen
- Kurse der Kreisvolkshochschulen
- Mitgliedsbeiträge für Sport- und Musikvereine
- Nachhilfeunterricht
- Klassenfahrten
- Kita-Fahrten
- Fahrtkosten für Oberstufenschüler/innen

Vorzulegen sind:

- Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate oder andere Nachweise über Einkommensverhältnisse wie Rentenbescheid, ARGE-Leistungen, Wohngeld, Krankengeld u.a.
- Bescheinigung über Fördergegenstand wie: Bescheinigung Klassenfahrten, Mitgliedsbeiträge u.a.
- Schulbescheinigung bei Kindern ab 16 Jahren

Bei Kassenfahrten, Jugend- und Familienfreizeiten sowie KITA-Fahrten empfiehlt es sich, das jeweilige Klassenfahrtskonto o.a. (soweit die Klassenfahrt noch nicht bezahlt wurde) anzugeben.

Bei Zahlung an den Antragsteller wird die Auszahlung erst erfolgen, wenn ein Zahlungsnachweis übersandt wurde.

Der Zuschuss für Klassenfahrten beläuft sich auf bis zu 250 EURO pro Kind einmal im Jahr. Sonstige Leistungen werden mit bis zu 125 EURO pro Kind einmal im Jahr bezuschusst.